



Rechnet mit allem.

Büro Prenzlauer Berg
 Schönhauser Allee 27, 10435 Berlin
 | T 030 48494541-0
 | F 030 48494541-9
 | M info@buchhalter-berlin.de

Büro Friedrichshain
 Karl-Marx-Allee 74, 10243 Berlin
 | T 030 83217835-0
 | F 030 83217835-9
 | M mail@buchhalter-berlin.de

Merkblatt und Muster Bewirtungskosten (Stand 2015)

Restaurants stellen auf Nachfrage einen Bewirtungskostenbeleg aus, auf dem alle benötigten Informationen direkt auf der Rückseite dokumentiert werden können. Diese Angaben zum Nachweis der Höhe und der geschäftlichen Veranlassung von Bewirtungsaufwendungen nach § 4 Abs. 5 Nr. 2 EStG müssen Sie unmittelbar dokumentieren um sie als Betriebsausgaben geltend machen zu können.

Die notwendigen Zusatzangaben für einen Bewirtungsbeleg sind neben den Angaben auf der Restaurantquittung:

Anlass der Bewirtung

Auflistung aller bewirteten Personen

gezahltes Trinkgeld

Bewirtungskosten entstehen zu einer Vielzahl von Anlässen. Voraussetzung für die Absatzbarkeit ist immer ein angemessener geschäftlicher Hintergrund, der hauptsächlich bei der Bewirtung von Mitarbeitern und Geschäftspartnern vorliegt.

Bei den bewirteten Personen können Sie alle namentlich auflisten, sie selbst eingeschlossen.

Das Trinkgeld als eine freiwillige Zahlung erscheint oft nicht auf der Restaurantquittung, ist dennoch als Betriebsausgabe abzugsfähig. Dann muss man das Trinkgeld ebenfalls auf dem Eigenbeleg dokumentieren. Am besten ist es aber sich das Trinkgeld bereits vom Kellner auf der Quittung notieren und unterzeichnen zu lassen.

Am Ende müssen Sie als Gastgeber den Bewirtungsbeleg dann persönlich unterschreiben.

Noch ein Hinweis: Viele Restaurantquittungen sind aufgrund der genutzten Kassensystem oft auf Thermopapier gedruckt. Diese sind nach einigen Jahren oft nicht mehr lesbar. Eine Kopie dieser Quittung kann hier abhelfen.

Nachfolgend finden Sie unser Muster zur Verwendung als rechtskonformen Bewirtungsbeleg.

EIN UNTERNEHMEN DER
 BUCHHALTERFABRIK LTD.

Bewirtungskostenbeleg

Angaben zum Nachweis der Höhe und der geschäftlichen Veranlassung von Bewirtungsaufwendungen (§ 4 Abs. 5 Nr. 2 EStG).

Bewirtete Personen

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Anlass der Bewirtung

.....

Höhe der Aufwendung lt. Restaurantquittung in €

.....

Höhe des Trinkgelds in €

.....

Hier können Sie Ihre
Restaurantquittung
abheften.

Ort/Datum Unterschrift

